



Konzept Schulsozialarbeit / SSA+ der Sek Hausen

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 17.06.2025
Gültig ab:	01.08.2025
Registratur:	20.10.13

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Ziel.....	3
2. Zielgruppen.....	3
3. Angebotsfelder und Aufgaben	4
4. Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Schule, MORE Timeout, Soziale Arbeit	5
5. Schulsozialarbeit im Kontext der kooperativen Schule Hausen.....	6
6. Grundsätze und Methoden	7
7. Schweigepflicht und Datenschutz.....	7

1. Ziel

Die Schulsozialarbeit hat das Ziel Jugendliche und deren Eltern in der Bewältigung von psychosozialen Herausforderungen zu unterstützen.

- Sie fördert die Kompetenzen der Jugendlichen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung und Selbstvertrauen.
- Sie unterstützt Jugendliche darin, Strategien und Verhaltensmuster zu erkennen, zu diskutieren, auszuprobieren, einzuüben und zu ändern. Dies fördert bessere Selbstwahrnehmungen, befriedigende soziale Interaktionen und dadurch mehr Erfolgserlebnisse und Selbstwert.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen.
- Sie erfasst dem Kindeswohl zuwiderlaufende Bedingungen in der Familie in einem frühen Zeitpunkt und setzt ihnen geeignete Massnahmen entgegen.
- Sie fördert eine positive Schulkultur und wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit. Sie unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemstellungen sowie bei der Gesundheitsförderung.
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe.

SSA+

Die SSA+ ergänzt das Schulmodell und unterstützt besonders belastete Schüler:innen durch eine engere (sozialpädagogische) Begleitung im Schulalltag. Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Ziele:

- Die SSA+ ermöglicht den Lernenden, am Regelklassenunterricht teilzunehmen und vermindert separative Beschulungsformen. Sie fördert dadurch Partizipation und Integration.
- Die SSA+ trägt durch ihre Begleitung zur weiteren psychischen Stabilisation bei.

2. Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit richtet sich in der Regel an:

- ▶ Schüler und Schülerinnen (Einzelne, Gruppen, Klassen), Lehrpersonen und Schulleitung
- ▶ Eltern und Bezugspersonen

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Schuldiensten, Behörden und Fachstellen zusammen.

SSA+

Die SSA+ richtet sich an emotional oder psychosozial belastete einzelne Schüler:innen und deren Eltern.

Lehrpersonen können Unterstützung im schulischen Alltag mit herausfordernden Situationen anfordern oder finden Entlastung, indem die SSA+ als Koordinationsperson z.B. Absprachen mit Schuldiensten, psychologischen Diensten, Behörden und Fachstellen leistet.

Im Anhang dieses Konzepts wird die Auftragsklärung sowie Zuweisung und Ablauf der Intervention näher erläutert.

3. Angebotsfelder und Aufgaben

In der Praxis übernimmt die Schulsozialarbeit Aufgaben für die Schule wie im Pflichtenheft, Pkt. 3 Aufgaben, beschrieben.

Für Einzelpersonen:

- ▶ Bei persönlichen und/oder sozialen Problemstellungen
- ▶ bei akuten Entwicklungskrisen und Konflikten mit anderen
- ▶ Unterstützung in der Berufswahl, z.B. konkrete Lehrstellensuche, Bewerbungen für schulische Anschlusslösungen.

Für Gruppen:

- ▶ bei Fragen/Interventionen bezüglich Mobbing und Gewaltvorfällen
- ▶ bei präventiv orientierten Interventionen zu Themen der Gesundheitsförderung
- ▶ bei der Mitgestaltung von klassenübergreifenden Projekten

Im Schul- und Gemeinwesen:

- ▶ für Arbeiten in Projekten der Schule oder auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde

SSA+

Vor jeder Intervention durch die SSA+ wird vorgängig eine Auftragsklärung bestimmt (siehe Anlage).

In der Auftragsklärung definieren die Beteiligten gemeinsam, welche Aufgaben die SSA+ zu leisten hat und in welchem Umfang und Zeitrahmen diese zu erfüllen sind.

Die Leistungen der SSA+ dauern höchstens 6 Monate.

Beim Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch ist der SPD einzuladen.

Angebot und Aufgaben für Jugendliche

- Unterstützt Schüler:innen in ihren sozialen Interaktionen sowie ihrer Arbeitsorganisation mit verschiedenen Methoden und Hilfestellungen.
- Spezifische Unterstützung während des Unterrichts durch lektionenweise Begleitung von einzelnen Jugendlichen und deren Reflexion.

- Zusätzliche Begleitung von Jugendlichen mit auffälligem Verhalten integrativ in der Klasse (z.B. bei Schulabstinenz, zur Impulskontrolle, starken Konzentrationsproblemen und Aufmerksamkeitsdefiziten)
- Unterstützung in der Pausenpräsenz oder Turnhallen-Präsenz während Pause.

Angebot und Aufgaben in Bezug auf Eltern

- Die Förderung/Unterstützung geschieht grundsätzlich in Absprache mit den Eltern.
- Die SSA+ bietet Unterstützung und Beratung von Eltern in Erziehungsfragen im Rahmen der sozialpädagogischen Unterstützung ihres Kindes.
- Die SSA+ erarbeitet mit der Familie stabile und unterstützende Strukturen, was sich auf die Schulleistungen auswirkt.
- Bei Bedarf nimmt die SSA+ Kontakt auf mit den Fachstellen der Familienbegleitung in Absprache mit den Eltern/kjz etc. und stellt die Prozessfortführung sicher.

Angebot und Aufgaben für die Schule

- Die SSA+ wirkt als Scharnier zwischen Schule und Elternhaus / resp. Familienbegleitung.
- Teilnahme an interdisziplinären Sitzungen mit den Beteiligten sowie Fallbesprechungen.
- Beobachtungen in Klassenbesuchen.
- Einsatz zur Entlastung von Lehrpersonen als Koordinationsperson zwischen Klinik, Psychotherapeutischen Fachpersonen, Eltern, etc.
- Entschärfung von Intra-Rollenkonflikten von Lehrpersonen (Rolle zwischen Begleitperson und Beurteilungsperson)
- Enge Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Schulischen Heilpädagog:innen, MORE-Fachperson, Schulleitung.
- Information über Abmachungen, eingeleitete Schritte und Absprachen aller Beteiligten.
- Beratung von Lehrpersonen zu sozialpädagogischen Ansätzen, evtl. kurze Infos und Wissenstransfer in die Gesamtkonferenz.

4. Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Schule, MORE Timeout, Soziale Arbeit

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit dem System Schule. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Professionen erfolgt auf Augenhöhe und ist auf ein gemeinsam erarbeitetes Ziel ausgerichtet. Sie nimmt eine allparteiliche Haltung ein. Sie verfügt den Zielgruppen gegenüber weder über Führungsfunktionen noch Entscheidungsbefugnisse.

Die externe fachliche Begleitung und Intervention wird gewährleistet. Ab Schuljahr 2025 arbeitet eine Steuergruppe aus Lehrpersonen, Schulleitung, SSA/SSA+ sowie der externen Fachperson gemeinsam an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.

SSA+

Die SSA+ grenzt stark an die SSA sowie an die Schulische Heilpädagogik. Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der unterschiedlichen Professionen sind individuell festzulegen.

Überschneidungen der Professionen SSA, MORE-Fachperson und SSA+ sind vermutlich unumgänglich und bedürfen der sorgfältigen Prüfung, welches der Unterstützungsangebote für die jeweiligen Jugendlichen sinnvoll sind.

Abgrenzung:

Die SSA+ definiert in Kooperation mit der Schulleitung und der schulischen Heilpädagogik ihre Rollen und Aufgabenbereiche in klarer Abgrenzung zur beratenden Tätigkeit der Schulsozialarbeit (SSA).

Als Sofortmassnahme im disziplinarischen Krisenfall soll das MORE-Angebot dienen. Die SSA+ soll von den Jugendlichen nicht als Strafmassnahme verstanden werden.

Die SSA+ hat keinen lernplanrelevanten Auftrag, sondern wird für die Unterstützung bzgl. Integration oder bzgl. auffälligem Verhalten innerhalb des Klassenverbandes einbezogen.

Die SSA+ ersetzt keine Klassenassistenz oder Aufsichtsperson im Klassenzimmer.

Zusammenarbeit:

Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation der Jugendlichen liegt bei den Klassenlehrpersonen und der Schulleitung.

Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit den beteiligten Berufsgruppen erfolgt auf Augenhöhe und ist auf ein gemeinsam erarbeitetes Ziel ausgerichtet. Für eine gewinnbringende Intervention durch die SSA+ sind regelmäßige Absprachen mit den Lehrpersonen und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern von zentraler Bedeutung.

In komplexen, multidimensionalen Situationen wird die Fallführung verbindlich festgelegt. Die SSA+ kann in Absprache mit der Schulleitung Teilbereiche der Fallführung übernehmen. Die Verantwortung für die Fallführung liegt in der Regel bei der Schulleitung (siehe Ablaufschema in der Anlage).

5. Schulsozialarbeit im Kontext der kooperativen Schule Hausen

Die Schulsozialarbeit vertritt mit der Schulleitung und Lehrpersonen der Sekundarschule Hausen eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung, die im Leitbild der

Sekundarschule Hausen beschrieben wird. Sie ergänzt dieses Schulmodell mit o.g. Angeboten und unterstützt die Schüler und Schülerinnen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie strebt insbesondere eine Kooperation mit Schüler und Schülerinnen, Eltern und verschiedenen Fachstellen und -personen an.

6. Grundsätze und Methoden

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich an systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen.
- Die Schulsozialarbeit bedient sich zur Zielerreichung verschiedener, wissenschaftlich anerkannter Methoden aus der Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit.
- Die Niederschwelligkeit und eine möglichst hohe Freiwilligkeit sind tragende Grundhaltungen der Schulsozialarbeit.
- Sie achtet und gewährleistet die Rechte der Jugendlichen gemäss der UN-Kinderrechtskonvention.
- Sie arbeitet präventiv, alltags- und ressourcenorientiert und nimmt die Lebenssituationen und Potentiale ihrer Zielgruppen ganzheitlich wahr.
- Sie stärkt das Selbstbewusstsein der Schüler und Schülerinnen und fördert deren Selbstwirksamkeit.
- Sie anerkennt die Jugendlichen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und fördert sie adäquat im Erwerb psycho-sozialer Kompetenzen.
- Sie bezieht die Zielgruppen in die Entscheidungsprozesse mit ein.
- Sie arbeitet vernetzt mit schulinternen und externen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit wird durch methodisches Überprüfen des eigenen Handelns mittels Supervision, Intervention und/oder kollegialer Beratung erreicht.

- Die SSA+ fördert Selbstreflexion durch einen dialogischen Prozess.
- Die SSA+ berücksichtigt den Grundsatz «Sowenig wie möglich, soviel wie nötig».

7. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schulsozialarbeit ist zur Verschwiegenheit über dienstliche und persönliche Angelegenheiten verpflichtet. Der Einbezug Dritter geschieht immer in Absprache mit der Rat suchenden Person.

Bei Fremd- oder Selbstgefährdung steht die Schulsozialarbeit ihrer vorgesetzten Stelle gegenüber unter Meldepflicht. Hierbei gilt als oberstes Entscheidungskriterium

das Kindwohl. Vor einer Weitergabe von Informationen werden Klienten und Klientinnen vorgängig explizit informiert.

Die Schulsozialarbeit informiert und dokumentiert ihre Dienstleistungen. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.

Esther Flückiger
Präsidentin Schulpflege

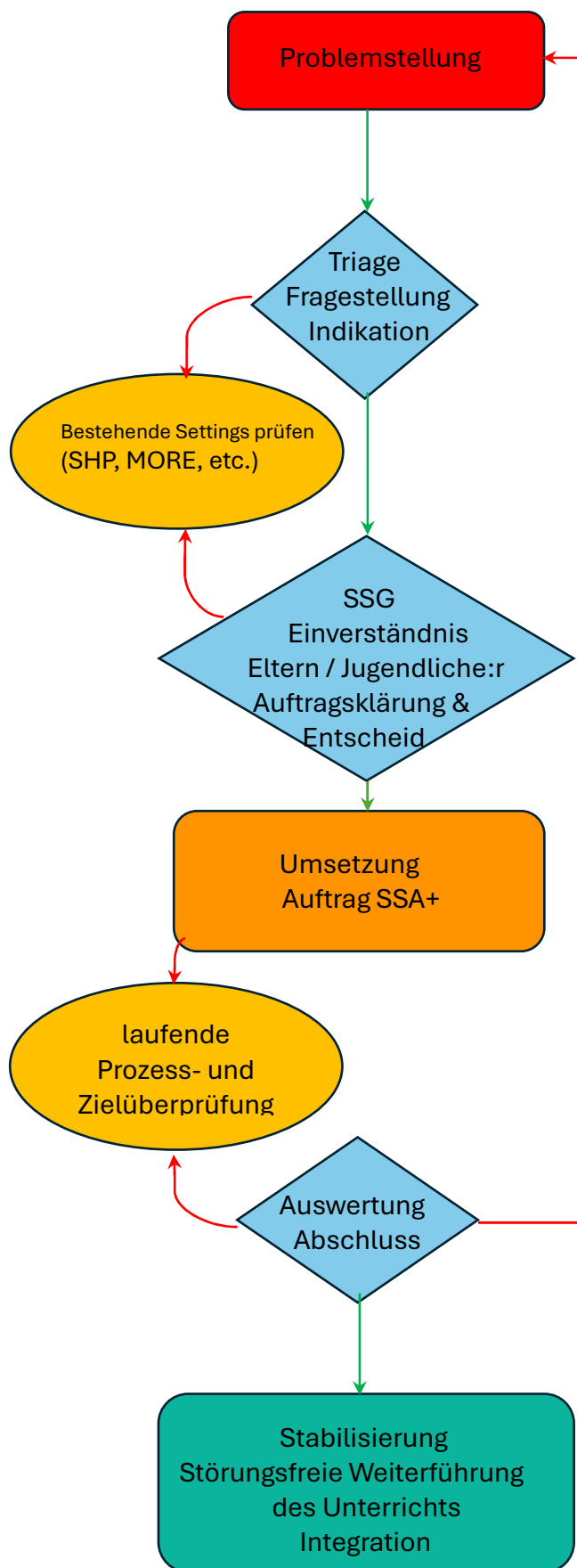
Corinne Ehinger
Ressort Pädagogik

Literatur: - https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_DE_Schulsozarbeit_160329.pdf

- Komplexe Sozialpädagogik in Schule- Tagesstruktur- Jugendarbeit; Hanspeter Merz und Eusebius Spescha (Hrsg.); Beiträge aus der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik hsl Luzern. Verband Heime und Institutionen Schweiz CURAVIVA.CH

Zuweisung und Ablauf bei Intervention durch SSA+

Zuständigkeiten



Anmeldung via SL

Protokoll

SSG-Protokoll

Fall-Dokumentation

SL	KLP	SHP	SSA+	SSA	Eltern	SuS	SPD
●	■	●		○			
■	●	○	○				
■	●	○	●	○	●	●	●
○	●	▲	■	▲	▲	●	▲
■	○	▲	●	▲	▲	●	▲
●	●	○	■	○	●	●	▲

- Hauptverantwortung
- Beteiligung
- situative Beteiligung
- ▲ Prozess-Information

Auftragsklärung SSA+



Anwesende

- ◇ Schüler:in
- ◇ Eltern / Erziehungsberechtigte
- ◇ Schulleitung
- ◇ Klassenlehrperson
- ◇ Mitarbeitende der Schulischen Heilpädagogik
- ◇ SSA+

Abmachungen vom

--

Schüler:in

--

Eltern / Erziehungsberechtigte

--

Klassenlehrpersonen / Klasse

--

Beginn der Intervention durch die SSA+ am

--

Ziele der Intervention

◇
◇
◇
◇

Voraussichtliche Dauer der Intervention

--

Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren sich über die Möglichkeit einer Familienbegleitung.

Option einer Familienbegleitung: ja nein

Familienbegleitung durch:

Therapeutische Fachperson oder SPD

ja nein wird noch erledigt durch/wann:

Welche Fachperson ist zuständig?

Ort, Datum

Unterschriften:

Schüler:in:

Eltern / Erziehungsberechtigte:

KLP:

SSA+:

Schulleitung: